

Tipps für Ihre Hofbesichtigung



www.milchwirtschaft.de

Die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. (LVN) möchte Sie als Landwirte auf verschiedene Art und Weise unterstützen, wenn Sie eine Hofbesichtigung für z. B. Schulen und Kindergärten durchführen:

- Unterstützung mit kostenlosen Broschüren und Aktionsmaterialien (M-Charts, usw.)
- Finanzielle Unterstützung durch einen 50 %igen Zuschuss für Milchgetränke
- Sammeln von KUHbits für das KUHbit-Bonusprogramm

Um eine Hofbesichtigung optimal zu gestalten, ist es sinnvoll den nachfolgenden Zeitplan zu durchlaufen.

Zeitlicher Ablauf:

1. Wenn Sie eine Hofbesichtigung planen, melden Sie sich zunächst mit dem **Anmeldeformular** bei Jessika Kraack (Tel. 0511 / 85653-25) an. Zudem können Sie die von der LVN bereitgehaltenen

- Broschüren und Aktionsmaterialien sowie
- verschiedenste Werbemittel bestellen.

Die entsprechenden Bestellformulare können Sie wie das Anmeldeformular unter der Rubrik „Über KUHbits“ herunterladen. Bei weiteren Fragen (z. B. Unterstützung für ein Quiz etc.) können Sie unsere Mitarbeiter ebenfalls gern ansprechen.

2. Nach der Anmeldung erhalten Sie von der LVN einen **Berechtigungsschein** auf Grund dessen der Kauf von Milch und Milchmoderngetränken (z. B. Erdbeermilch und Kakao) für die Hofbesichtigung zu 50 % bezuschusst wird.
3. Nach der Durchführung der Hofbesichtigung schicken Sie uns z. B. per Fax das ausgefüllte und auch von der Betreuungsperson der Gruppe unterschriebene **Nachweisformular** zu. Daraufhin erhalten Sie von uns den entsprechenden KUHbit-Code für Ihre 200 KUHbits. Diese können Sie dann im **KUHbit-Bonusprogramm** bei www.milchwirtschaft.de unter der Rubrik „sammeln“ einlösen.
4. Zusätzlich lassen Sie uns Ihre Quittungen der gekauften Milchprodukte mit dem ausgefüllten Berechtigungsschein zukommen, damit wir Ihnen den 50 %igen **Zuschuss** überweisen können.

Was noch zu beachten ist:

Grundsätzlich gilt, dass jedem Teilnehmer am KUHbit-Bonusprogramm KUHbits für höchstens zehn Hofbesichtigungen pro Jahr zugewiesen werden.